

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 „Solarpark Wachendorf Süd-Ost“ sowie 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

hier:

- **Bekanntmachung des Aufstellung-/Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauNVO und**
- **Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Cadolzburg hat in seiner Sitzung am 06.03.2023 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 „Solarpark Wachendorf Süd-Ost“ sowie die 37. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (FNP/LP) im Parallelverfahren gem. § 8 BauGB beschlossen.

In seiner Sitzung am 03.04.2023 hat der Ausschuss den vom Planungsbüro ausgearbeiteten Planentwürfen zugestimmt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt südöstlich des Ortsteils Wachendorf in der freien Feldflur. Er umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 654, 655, 660 (Teilfl.), 661, 662, 662/2, 622/3, 663 und 663/2 alle Gmkg. Steinbach. Der Planungsbereich hat eine Gesamtfläche von ca. 15,69 ha.

Im Osten grenzt auf der Fl.Nr. 670, Gmkg. Steinbach abgetrennt durch einen Flurweg ein eingefriedetes privates Gartengrundstück an. Entlang der südlichen Grenze verläuft teils grenzübertretend der Irrlesgraben mit einem vorgelagerten ca. 5 m breiten Uferschutzstreifen mit Grünland. Im weiteren Abstand von 150 bis 400 m von Nordwesten bis Osten bildet der Waldbestand eine landschaftliche Kulisse.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Kartenausschnitt (Lageplan) des Marktbauamtes des Marktes Cadolzburg vom 06.03.2023, in dem der Planbereich gekennzeichnet ist. Der Kartenausschnitt ist als Anlage Teil dieser Bekanntmachung.

Mit dem Bebauungsplan sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Agri-Photovoltaik-Anlage geschaffen werden. Es entsteht ein Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO

Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Die jeweiligen Vorentwürfe mit Begründung und Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

8. Mai 2023 bis einschließlich 1. Juni 2023

beim Markt Cadolzburg, Bauverwaltung, Hindenburgstraße 14 (Untergeschoss), 90556 Cadolzburg, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00-12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00-16.00 Uhr) öffentlich aus.

Um Einsicht in die Planunterlagen in Papierform außerhalb dieser Zeiten zu nehmen, wird um telefonische Terminvereinbarung unter 09103/509-38 bzw. vorherige Ankündigung (z.B. durch Klopfen an der Bauverwaltung, „telefonischer Zuruf“) gebeten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen wurden gem. § 4a BauGB in das Internet unter www.cadolzburg.de unter der Rubrik „Cadolzburg => Leben & Wohnen => Bauen & Wohnen => Bebauungspläne im Verfahren“ eingestellt und können dort ebenfalls eingesehen werden. Verbindlich sind die ausliegenden Fassungen in der Bauverwaltung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen z.B. schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch beim Markt Cadolzburg, Bauverwaltung, Hindenburgstraße 14, 90556 Cadolzburg, Tel.: 09103/509-38, Fax: 09103/509-61, E-Mail: andrea.bonath@cadolzburg.de abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen auch telefonisch unter 09103/509-38 zu Protokoll gegeben werden. Außerhalb der o.g. Dienststunden können Termine zur Einsichtnahme oder zur Niederschrift von Stellungnahmen vereinbart werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Cadolzburg, den 26.04.2023

i. A.


Hankele
Marktbaumeister